



## Anträge auf Änderung der Satzung

Datum: Freitag, 04. März 2022  
 Erstellt von: Vorstand  
 Verteiler: Mitgliederversammlung

### Zur Beschlussfassung an die Mitgliederversammlung

Drei Jahre nach Gründung zeigen sich im Track & Field Club Mainfranken Veranlassungen, die Satzung in manchen Regelungen zu verändern.

Im Folgenden ist die beantragte Änderung farbig hervorgehoben dargestellt. Es wird eine synoptische Darstellung mit nachfolgender Begründung gewählt.

Aktuelle Fassung	Beantragte Änderung
<p><b>§ 9 Vorstand</b>                      (1) Der Vorstand besteht aus                      - dem/r Sportlichen Leiter/in und                      - dem/r Geschäftsleiter/in.                      (2) Die Mitglieder des Vorstands sind jeweils einzelvertretungsberechtigt (Vorstand im Sinne des § 26 BGB).                      (3) [...]</p>	<p><b>§ 9 Vorstand</b>                      (1) Der Vorstand besteht aus                      - dem/r Sportlichen Leiter/in und                      - dem/r Geschäftsleiter/in.                      (2) <b>Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch beide Mitglieder des Vorstands zu zweit vertreten (Vorstand im Sinne des § 26 BGB).</b>                      (3) [...]</p>
<p><b>Begründung</b>                      Das BGB sieht vor, dass es dem Verein freisteht, die Vertretungsregelungen in seinem Bereich selbst zu regeln. Nach § 26 Absatz 1 Satz 2 BGB kann der Umfang der Vertretungsmacht durch die Satzung mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden. Bei der aktuell bestehenden Einzelvertretungsberechtigung kann sich die Situation ergeben, dass sich Erklärungen von einzelvertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern widersprechen. Bei einer gemeinsamen Vertretungsberechtigung können die Vorstandsmitglieder ihre jeweilige Erklärung entweder gemeinsam oder zeitversetzt abgeben. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass ein Vorstandsmitglied die Erklärung abgibt und die anderen Mitglieder dieser Erklärung zugestimmt haben (§ 182 BGB). Lag eine solche vorherige Zustimmung nicht vor, kann das Geschäft auch im Nachhinein genehmigt werden. Wichtig: Fällt von zwei erforderlichen Vorstandsmitgliedern eines aus, ist das verbliebene Mitglied nicht alleine vertretungsberechtigt. Hier sollte der Verein in seiner Satzung eine Vertretungsregelung schaffen (Nachwahl, Personalunion oder Selbstergänzung des Vorstands).</p>	